

**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 16.01.2012

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 23. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 15.12.2011****öffentlich****10.8 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 75450/04-01
Arbeitstitel: Im Oberen Bruch in Köln-Brück, 1. Änderung
4587/2011**

RM Zimmermann stellt fest, der Inhalt des letzten Absatzes auf Seite 2 der Beschlussvorlage widerspreche dem Hauptvorschlag der Verwaltung. Er bitte um diesbezügliche Erläuterung.

Frau Müssigmann (Stadtplanungsamt) erklärt dies mit dem zeitlichen Ablauf. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes sei es das Anliegen der Bezirksvertretung gewesen, die heute potentiell in eine Grünfläche umzuwandelnde Fläche direkt als Grünfläche festzusetzen. Die Verwaltung habe zugesagt, diesen Wunsch im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. In Anbetracht der jetzigen Haushaltslage und des dringend benötigten Wohnraumes rate die Verwaltung nunmehr jedoch davon ab, dieses Vorhaben zu verwirklichen.

RM Zimmermann zeigt sich unzufrieden mit dieser Antwort. Im Hinblick auf die Vielzahl der Vorlagen müssten sich Ausschussmitglieder darauf verlassen können, dass Beschlussvorschlag und Inhalt miteinander korrespondierten, so dass es eindeutige Beschlussempfehlungen der Verwaltung gebe.

Beigeordneter Streitberger wendet ein, die Verwaltung sei gehalten, Beschlussalternativen vorzulegen. Er räume aber ein, dass die Formulierung ungeschickt gewählt worden sei. Aus heutiger Sicht würde er den besagten Absatz ersatzlos streichen.

RM Sterck findet es grundsätzlich richtig, ein Projekt mit einem „Preisschild“ zu versehen. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf das vergleichbare Projekt in Rondorf, auch was Erschließung und Definition des Ortsrandes angehe, plädiere er eher für die Beschlussalternative.

RM Moritz hält dagegen, mit dieser Argumentation müsse man überall Hochbauten zulassen. Klar seien Grundstücke teuer und der Nutzen steige mit der Höhe der BGF. Aus stadtentwicklungspolitischer Sicht sei ihr aber die deutliche Definierung der Ortsränder mindestens ebenso wichtig. Das hier in Rede stehende Projekt sei schon immer sehr strittig gewesen. Uneinigkeit habe darin bestanden, ob es sich bei der Fläche um ein Wohnbauergänzungsgebiet handele oder ob diese mit dem vorhandenen Grünzug verbunden werden solle. Ihrer Ansicht nach sei die Tennishalle die Grenze zum Ortsrand und der Eiskaulenweg stelle keine Erschließungsstraße, sondern einen Spazierpfad dar. Siedlungsräumlich betrachtet handele es sich damit um eine andere Situation als in Rondorf, weswegen sie aus fachlichen Gründen eher zum Hauptvorschlag der Verwaltung tendiere.

RM Sterck widerspricht den Worten seiner Vorrednerin. Zwar sei der Eiskaulenweg in Teilen in der Tat ein Wanderweg, nicht aber in dem nun in Rede stehenden Bebauungsplangebiet. Hier stelle er eine Erschließungsstraße zur Astrid-Lindgren-Allee dar. Auch sehe er nicht das Ortsende an der Sporthalle, denn gegenüber stünden noch weitere freie Grundstücke zur Verfügung, welche städtebaulich weiterentwickelt werden könnten. Insofern halte er die dortige Situation mit der in Rondorf für vergleichbar.

Vorsitzender Klipper lässt über den zu Beginn der Sitzung gestellten Antrag auf Vertagung abstimmen:

Beschluss:

Die Vorlage wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.